

Name der Einrichtung: _____

Mir sind Kosten durch Vorauszahlungen in Höhe von _____ € für die Zeit vom _____ bis _____ entstanden.
(Als Nachweis bitte Rechnung oder Quittung beifügen)

Mir entstehen ab _____ Kosten in Höhe von _____ €:

einmalig monatlich je Quartal halbjährlich jährlich
(Als Nachweis bitte Rechnung oder Quittung beifügen)

3.2 tatsächliche Aufwendungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Diese Leistungen erhalten Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, sofern tatsächliche Aufwendungen bestehen. Es können pauschal bis zu 15,00 € monatlich übernommen werden.

Art der Aktivität bzw. Teilhabe bitten konkret bezeichnen:

in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur, Geselligkeit: _____

Unterricht in künstlerischen Fächern, Musikunterricht: _____

Freizeiten (außerschulisch) _____

Zeitraum der Aktivität: vom _____ bis _____

(Vereins-)Mitgliedschaft seit: _____

Name / Anschrift des Vereins: _____

andere Leistungsanbieter: _____

Anschrift des Leistungsanbieters: _____

Die Kosten betragen _____ €

einmalig monatlich je Quartal halbjährlich jährlich

Die Kosten sollen direkt an den Leistungsanbieter gezahlt werden. ja nein

Bitte legen Sie die Bestätigung des Leistungsanbieters (Anlage 1) oder geeignete Nachweise für Ihre Aufwendungen vor. (Rechnung, Quittung)

3.3 Aufwendungen für ein- oder mehrtägige Ausflüge der Schule oder Kindertageseinrichtung

Bitte Bestätigung der Schule oder der Kindertageseinrichtung vorlegen. (Anlage 2)

3.4 Aufwendungen für eine die schulischen Angebote ergänzende angemessene Lernförderung

Bitte Bestätigung der Schule (Anlage 3) sowie des Leistungsanbieters (Anlage 4) vorlegen.

3.5 Kosten für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf

Bitte legen Sie eine aktuelle Schulbescheinigung vor.

3.6 Kosten für Schülerbeförderung

Bitte legen Sie die Anlage 5 vollständig ausgefüllt vor.

4. Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben. Die Informationen nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung und nach § 67a ff Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) finden Sie sowohl im ausgehändigten Hinweisblatt als auch unter <https://www.kreis-eic.de/datenschutzerklaerung-fachaemter.html> sowie auf Anfrage in Ihrem Jobcenter.

